

Maßnahmenplanung

Für jedes Schutzgebiet werden die für die Erhaltung und Entwicklung notwendigen Maßnahmen in einem jährlich fortzuschreibenden Plan festgelegt.

Der Maßnahmenplan selbst wird mit den Nutzern sowie den zuständigen Behörden, Verbänden und Eigentümern abgestimmt.

Folgende Maßnahmen werden beschrieben:

- Keine Düngung, kein Pflanzenschutz gilt für alle Flächen
- Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen und späte Mahd für die Borstgrasrasen
- 1-2 schürige Mahd der ökologisch wertvollen Wiesen mit Vereinbarung von Nutzungszeitpunkten je nach Grünlandtyp
- Extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd oder Nachpflege
- Den Bedürfnissen des Ameisenbläulings angepasste Mahdrhythmik
- Pflegemaßnahmen (Mahd mit Einachser) auf den Feucht- und Nasswiesen



Umsetzungsstand

Bereits seit vielen Jahren wird in enger Kooperation mit den ortsansässigen Landwirten die Bewirtschaftung des Grünlandes an den Zielen zur Erhaltung des guten Zustandes ausgerichtet. Für mehr als 2/3 der Flächen des Gebietes (etwa 70 ha) konnten mit Hilfe der Fördermittel des Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramms (HALM) und den Naturschutzmitteln des Regierungspräsidiums Gießen entsprechende Vereinbarungen mit den Landnutzern getroffen werden.



Welche Spielregeln gelten im Gebiet?

- Das FFH- und Naturschutzgebiet kann auf vorhandenen Wegen betreten werden, Fahrradfahren ist nur auf den dafür ausgewiesenen Wegen erlaubt; reiten, zelten, lagern ist verboten.
- Eine Beschädigung oder Entnahme von Pflanzen einschließlich Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt.
- Wildtiere dürfen nicht gefangen, getötet oder beunruhigt werden, was auch das Fotografieren oder Filmen an den Brut- und Wohnstätten einschließt. Füttern ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden

Eckdaten des Schutzgebietes

Lage westlich von Bottenhorn
Größe 106,23 ha
Gemeinde Bad Endbach
Gemarkung Bottenhorn
NSG-Verordnung vom 11.08.1992
NATURA 2000-Verordnung vom 16.01.2008
<http://www.rp-giessen.de>
<http://natura2000-verordnung.hessen.de>



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung, Karl-Heinz Möller (Tel. 0641/303-0)

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, FFH-Gebietsbetreuung: FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Tel. 06421/4056-0); FB Bauen, Wasser und Naturschutz (Tel. 06421/4051-0)

Forstamt Biedenkopf (Tel. 06461/8081-0)

© 2016 - Text: Heike Deringer, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, auf der Grundlage der GDE (AVENA 2008)



Layout: Dr. U. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf (Herausgeberin)

Fotos: Brauner Feuerfalter (Eric Dallmeyer), Braunfleckiger Perlmutterfalter (Marco Pollini), Braunkelhchen (Erich Thielscher), Feldlerche (Hans Glader), alle piclease.de; Übrige: Heike Deringer (FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz)



FFH-Gebiet 5216-303

NSG Struth von Bottenhorn





Was ist NATURA 2000?

Als NATURA 2000 bezeichnet man ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union (EU). Es basiert auf der bereits 1979 beschlossenen Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) sowie der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Ziel der beiden Richtlinien ist es, ein Netz zusammenhängender Schutzgebiete zu schaffen, um die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten innerhalb der EU dauerhaft ‚in einem günstigen Zustand‘ zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Dabei trägt wiederum jedes einzelne Land der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für die in seinem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, auch wenn diese dort scheinbar noch häufig sind.

Schutzgebiet und Schutzgrund

Vielfältige natürliche Bedingungen und ein Zusammenspiel historischer Nutzungsformen ließen in der „Struth von Bottenhorn“ eine Vegetation entstehen, die heute von EU-weiter Bedeutung ist.

Das Mosaik von mageren, artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen und gut ausgebildeten Borstgrasrasen bietet zahlreichen gefährdeten Arten einen Lebensraum. Erwähnenswert sind vor allem die ausgedehnten Bestände von Arnika, Wald-Läusekraut und Knabenkraut, die zu der sehr hohen Schutzwürdigkeit des Gebietes beitragen.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

Von Besonderheit ist vor allem das Vorkommen der mittlerweile in unserer Kulturlandschaft selten gewordenen Borstgrasrasen. Einst entstanden aus der historischen Landbewirtschaftung als extensive Viehweiden, sind die vom Borstgras dominierten Wiesen durch Düngung oder Aufforstung nahezu völlig verschwunden.



Die ehemalige Bottenhoner Viehweiden entgingen der Aufforstung, indem sie in die Nutzung als Segelflugplatz übergingen und so als Grünland erhalten blieben.



nen Feuerfalter, das Hornklee-widderchen und den Braunfleckigen Perlmutterfalter ein, sich zwischen der Farbenpracht zu tummeln.

Aber auch für viele Vogelarten des Offenlandes bietet das Gebiet „Struth bei Bottenhorn“ Nahrungs- und Brutraum. So zeigen sich Braunkehlchen, Wiesenpieper und Feldlerche als Bewohner des offenen, gehölzarmen Geländes mit der niedrigen, aber reich strukturierten Vegetation.

weißen Samenstände des Wollgrases und auf den Borstgrasrasen setzt Arnika ihren gelben Akzent. Der Blütenreichtum lädt zahlreiche Schmetterlinge wie z.B. den Brau-



Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die im FFH - und NSG Gebiet geschützten Lebensraumtypen sind durch historische Nutzungsformen entstanden und können langfristig nur durch ihnen nachempfundene Maßnahmen erhalten werden.

Erhaltung....

- des Offenlandcharakters und eines für die Lebensraumtypen günstigen Nährstoffhaushaltes
- der bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- des Wasserhaushaltes
- von nährstoffarmen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- von Säumen und Brachen als Vernetzungselemente
- der Bachauenwälder durch Nutzungsverzicht